

Luzerner Tagblatt.

Neundreissigster Jahrgang.

N^o: 120.

Insertionspreis:

Die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 Cr.
für Wiederholungen 8 "

Abonnementspreis:

Durch die Post bezahlt Fr. 12. 80
für die drei Monate Fr. 8. 40
für die sechs Monate Fr. 8. 40
für das ganze Jahr Fr. 16. 80

Mittwoch,

Gratis-Belagen

Jeden Freitag die besterhaltene Belage; wöchentlich: Kustodenbelagen; alle vierzehn Tage das „Sonderausgabeblatt“, Gemeinnützige Belagen

Gratis-Belagen

22. Mai 1889.

Geschäfts-Kalender.

1889. Mai 22. Eröffnung des Fastenabkommens.
1888. Mai 22. Der Bischof von Konstanz wird vom Papste ermächtigt, zum Zweck der Umwandlung des Bistums in ein Bistum in ein weltliches Fürstentum die Ordensregeln aufzuheben und die gegenwärtigen Konventionen zu erneuern.

Die Gründungsfeier des Luzern. Bauernvereins in Sempach.

(Schluß.)

Es folgte ¼ vor 4 Uhr das zweite Referat von Herrn Regierungsrath v. Steiger von Bern über „die Gesetzgebung, Kranken- und Unfallversicherung in der Landwirtschaft“.

Im vorzüglichen Maße entwickelte der Herr Referent aus dem veränderten Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter die Wichtigkeit einer anderweitigen Sicherstellung der letzteren in Invalidität und Krankheitsfällen, seitdem die frühere Zurechnung des ländlichen Arbeiters zur erweiterten Familie des Landwirtschafters und die damit verbundene Pflege weggefallen seien. Für die Arbeiter an Eisenbahnen, in Fabriken, in gewissen Gewerben ist dieser Schutz gewahrt durch die eidg. Gesetzgebung.

Die Landwirtschaft würde aber eine so strenge Haftung nicht ertragen; ein oder mehrere Unfälle, die den Arbeitern zufallen können, würden manchen Landwirthe ruinentreiben und doch muß etwas geschehen: Das Obligationenrecht schon bestimmt, daß der Arbeitgeber seinen mit ihm in gemeinsamer Haushaltung lebenden Angehörigen bei unerschütterlicher Krankheit versorgen und Arzt- und Heilungskosten bezahlen muß. Aber die bestmöglichen Bestimmungen sind bedauerlich; es besteht noch keine bestimmte Praxis über die Dauer der Versicherung, und andererseits genügt sie nicht, da sie bei länger dauernden Krankheiten, die zu Genesung zum Wohle der Familie nicht zureichen, die eigene Haushaltung haben, nicht zureichen.

Da kann nur die Versicherung helfen, und zwar die Kranken- und Unfallversicherung.

Der Gedanke an solche Institutionen ist nicht neu. Es gab Krankenversicherungen in England im XI., in Frankreich im XIV., in Deutschland und der Schweiz im XVI. Jahrhundert. In neuerer Zeit hat die Krankenversicherung einen großen Aufschwung genommen; es bestehen gegenwärtig in der Schweiz 1088 solcher Krankenkassen mit über 200,000 Mitgliedern. Am weitesten ist die Sache in den industriellen Kantonen; Glarus z. B. hat 10,000 Mitglieder von Krankenkassen, das sind 28 % der Bevölkerung; die vorzüglich agrikollen Kantone Bern, Argau und Luzern dagegen weisen 5 1/2 % bzw. 4,8 % und 2 % auf.

Aber die freiwilligen Krankenversicherungsvereine genügen nicht. Es fehlt ihnen z. B. die Freiwilligkeit, und Leistungs- und Unerwartung halten manchen Bedürftigen ab, denselben beizutreten. Deshalb ist eine obligatorische staatliche Krankenversicherung aller abhängigen Lohnarbeiter anzustreben, nicht um die freiwilligen Vereinigungen zu unterdrücken, sondern um dieselben zu ergänzen und zu fördern. Nach Ansicht des Referenten wäre gemeindeweise kantonale Krankenversicherung im Anschluß an die bestehende Regelung des Armenwesens einzuführen. Geben und Dienstboten können trotz darüber sein: jene, weil sie der Verpflichtung des Obligationenrechtes, ihren Arbeiter in Krankheit zu versorgen, gegen einen geringen Beitrag ledig würden, diese, weil sie auf Pflege für sich und Unterhalt für ihre Familie bei längerem Siechtum Anspruch hätten. Schwierigkeiten würden sich bieten bei der ganz statistischen Bevölkerung der Tagelöhner, die heute da, morgen anderswo arbeiten; immerhin wäre es ein großer Gewinn, wenn nur die fest angestellten Knechte und Mägde versichert wären.

Von der Krankenversicherung ist nur ein Schritt zur Unfallversicherung. Im Gegensatz zur ersten wäre diese nicht kantonal, sondern eidgenössisch zu ordnen; es besteht ein enger Zusammenhang mit der Gesetzgebung. Auch erfordert eine Unfallversicherung ausgedehnte statistische Erhebungen, wie sie nur der Bund vornehmen kann. Nur die Administration der Anstalten wäre nach Ansicht des Referenten in die Hände der Kantone und deren Regane zu legen.

Die obligatorische staatliche Unfallversicherung wird schon lange von vielen kleineren Anstaltsweltlern postuliert, auf denen die Gesetzgebung schwer liegt, und denen die Prämiyen der Arbeitsgenossen zu hoch sind. Es ist das wohlverstandene eigene Interesse, welches die landwirtschaftlichen Vereine verfolgen, wenn sie die Ausdehnung der Gesetzgebung auch auf

die Landwirtschaft befragen. Die obligatorischen staatlichen Kranken- und Unfallversicherungen bilden die goldene Mittelstraße zwischen dem lieblosen Manchestertum, das sich nicht bestimmt, ob der Einzelne emporkommt oder elend verdirbt, und dem alles nivellierenden Sozialismus, der Eigentum und Familie aufheben will. — Keiner Befehl lohnte den Referenten.

In der Diskussion theilte Hr. Reg.-Rath Ringg vollständig die Ansicht des Herrn Referenten, daß eine Ausdehnung der Gesetzgebung auf die Landwirtschaft unzulässig sei, und wünschte, daß der Vorstand sich eingehend mit der Versicherungsfrage beschäufige. — Hr. Direktor Lutz von Stridhof (Zürich) wünschte auch für die Krankenversicherung eidgenössische Regelung, wenn auch durch eine Verfassungsrevision dem Bund erst die Kompetenz gegeben werden müßte. — Hr. Reg.-Rath Steiger replizierte, indem er bemerkte, eine kantonale Ordnung sei erreichbar wegen des engen Anschlusses an die Armenpflege in den Kantonen, eine eidgenössische aber liege in weiter Ferne; daher ziehe er die Ueberlassung der Materie an die Kantone vor.

Es wurde schließlich eine Resolution im Sinne des Antrages Ringg angenommen und dem Vorstände Auftrag zu eingehendem Studium der Angelegenheit gegeben.

Nachdem die Diskussion geschlossen war, trafen die Versammelten auf, um dem Schlußwort am Sempach einen Besuch abzustatten. Diese patriotische Wallfahrt wurde leider durch die regnerische Witterung sehr beeinträchtigt. Abends war gemüthliche Vereinerung der Festgenossen im „Kreuz“, womit die eigentliche Gründungsfeier des Luzern. Bauernvereins abschloß. Sie war bei aller Einfachheit eine würdige und geglückte.

(Ueber die Versammlung des kantonalen Bauernvereins und die Delegiertenversammlung des schweiz. landwirtschaftlichen Vereins vom Sonntag werden wir an anderer Stelle referiren.)

Der Empfang des Königs von Italien.

Der letzten Montag hinauffuhr an den Gotthard, demiel es auf, daß die sonst so nüchternen Stationsgebäude im Schmuck wohlgeheimer Dekorationen prangen; der eidgen. Schutz, umgeben von Kränzen und Guirlanden und umweht von Fähnchen und Flaggen, fehlte an keiner Front. Im alten Lande Uri vertrat natürlich der Kapitän den Schild des Bundes. In feiertäglichen Uniformen bewegten sich auch die Beamten, und alles sah schön und nett aus. Und gar bei Halle in Göschenen! Kränze in den Farben Italiens schmückten die sonst nackten Mauern, die Wappen des Bundes und sämtlicher Kantone schauten auf die Eintretenden herab. Galt es ja, den König von Italien zu empfangen, seit vielen Jahren der erste Fürst, der offiziell durch unser Land reiste.

Schon am Vorabend waren die Vertreter des Bundesrates in's „Hotel Göschenen“ eingezogen; mit den Morgen-Schnellzügen rüdten auch die Abordnungen von Uri und Tessin ein. Noch um 11 Uhr 30 Min. herrschte in der Halle das gewöhnliche internationale Gemummel; eben war der Abzug eingezogen, und die hungrigen Reisenden eilten zum Dejeuner.

Lehn Minuten vor 12 Uhr änderte sich das Bild: die Eingieße war frei von Publikum, die letzten Vorbereitungen wurden getroffen, die Ehrenkompanie repetierte ein paar Mal die Gewehrgriffe; Alles erwartete gespannt die Ankunft des königlichen Sonderzuges, der um 12 Uhr 58 Minuten eintreffen sollte. Genau um 12 Uhr erkündete sein schriller Pfiff durch die regnerische, nebelige Luft vom Tunnel her, und einige Sekunden später rasselte der glänzende Train in die Bahnhofshalle. Der Zug bestand aus 5 Salons, 2 Schlaf-, 2 Gepäck- und 2 andern Waggons; auf der Lokomotive befand sich Maschinenmeister Frei von der Gotthardbahn, der persönlich die Leitung des Zuges übernahm.

Als Musik intonierte den italienischen Königsmarsch, und als erster verließ König Humbert, ein ca. 45jähriger, aber total ergrauter Mann, den Wagen. Der Helm und der bistief in die Augen fallende weiße Fiederbusch verdeckten die obere Partie seines Gesichtes, dem ein gewaltiger Schnurrbart ein martialisches Aussehen und, im Profil betrachtet, eine große Ähnlichkeit mit Bismarck gab.

Den König begleitete sein ältester Sohn, ein kleiner, junger Mann in Leutenantsuniform, und Crispi, sein Widmar. Vom Bundespräsidenten empfangen und begrüßt, schritt der König zuerst die stramme Ehrenkompanie ab, jeden Mann scharf fixierend, immer die Hand am Helm;

nachher fand in einem Wartsaal I. Klasse die Vorstellung der Begleitigkeit des Bundespräsidenten, die aus 23 Personen bestand, und der königlichen, ebenfalls 23 Personen starken Suite statt. Als Hr. Staatsrat Magyari dem König als Vertreter vorgeführt wurde, sprach Er. Majestät sehr verbindlich: »Ah, alors vous étas Italien!«

Das Dinner, welches die Herrschaften darauf im Speisesaal, der in einen Palmengarten verwandelt schien, einnahmen, war sehr beliebt. Die luzernische Kurtpelle, verstärkt durch einige Künstler aus Zürich, spielte den Triumphmarsch aus „Zarnhäuser“, Zwischenakt aus „Mosamunde“ und Overture zu „Semiramis“. Es erhob sich Hr. Bundespräsident Hammer, um den König zu begrüßen; die Rede, in französischer Sprache gehalten, lautete:

„Stret! Der Bundesrat, das ganze schweizerische Volk ist glücklich und freut sich sehr, Ihre Majestät auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft begrüßen zu können.“

„Wir treffen hier zusammen, hier, vor dem Tunnel des St. Gotthard, der einen wesentlichen Theil bildet dieses großen Werkes, zu dem das königliche Italien in reichem Maße beigetragen hat. Dieses Werk bildet ein weiteres starkes Band zwischen zwei befreundeten Völkern, die verschiedenartige, aber gleich schöne Missionen zu erfüllen haben. Italien, glänzend wiedererstandene unter dem ruhmvollen Kreuz von Savoyen, der Bund, seit Jahrhunderten geehrt unter dem alten eidgenössischen Kreuz.“

„Stret! Die Schweiz bringt Ihnen die Guldigung dar als hochherzigem Fürsten mit großen Gedanken; als edelmütigen Vorkämpfer des friedlichen Fortschritts, als König eines benachbarten und befreundeten Volkes, das die Schweiz liebt.“ „Ich lade alle Anwesenden, Söhne Italiens und der Schweiz, ein, sich unserm Gode und Zeugnisse anzuschließen: Auf die Glückseligkeit wird das Recht der Ihren, Majestät des Königs und Ihrer Gohel, des Kronprinzen von Italien!“

Die Antwort des Königs haben wir gestern telegraphisch reproduziert.

Nachdem der König die Tafel aufgehoben, besprach er sich noch in leutseliger Weise mit verschiedenen Staatsmännern und nahm Abschied von denselben. Er, der Kronprinz und Crispi, begleitet von den Bundesräthen, bestiegen hierauf den königlichen Wagen, und unter den Klängen von „Ruff! du, mein Vaterland!“ setzte der Zug sich in Bewegung, gegen Basel und weiter gegen Berlin; wird er uns Gutes zurückbringen? Hoffen wir es!

Eidgenossenschaft.

Schweizer. Militär-Sanitätsverein. * Letzten Sonntag tagte im Bahnhof-Restaurant in Olten die Delegierten-Versammlung unter der Leitung des Zentralkomite's von Luzern. Als Vorsorjktion wurde St. Gallen gewählt.

Unter den Traktanden sind hauptsächlich zu erwähen: Anstrengung der besten Ausbildung der Militärärztern-Arztpraxen in einzelnen Spitälern; Eingabe an den h. Bundesrat für obligatorische Versicherung der Militärs gegen Unfälle und Krankheiten während des Dienstes in Friedenszeiten und Uebernahme dieser Versicherung durch den Bund. Hr. Oberarzt Dr. Eugen Wuzing er als Stellvertreter des Herrn Oberarztes dankte in warmen Worten für die Bestrebungen und Arbeiten des Vereines. Der Verein zählt gegenwärtig 19 Sektionen.

Schweiz. landwirtschaftlicher Verein. (Korr.) Die Versammlung der Präsidenten der Zweigvereine des schweiz. landwirtschaftlichen Vereines, die am 20. ds. um 8 Uhr Morgens im Schulhause in Sempach stattfand, befaßte sich fast ausschließlich mit innen Fragen.

Für Berichte und Rechnungsstellung über Kurse und Wandervorträge soll ein einheitliches Formular für alle Vereine geschaffen werden; ebenso für die Jahresberichte. Die Mitteilungen des Zentralvorstandes sollen durch das Vereinsorgan der Zweigvereine zur Kenntniß gebracht und die Präsidenten der letzteren noch mit Postkarte auf diese aufmerksam gemacht werden. Bei Verantwortung von Fragen ist dringend zu wünschen, daß auch die gediegene Presse eingehalten werde. Für die Behandlung der Postfrage wird eine außerordentliche Abgeordneten-Versammlung im Juli vorgelesen und solche auch für die Zukunft in ähnlichen Fällen in Aussicht genommen.

Sofort nach Schluß der Verhandlungen der Präsidenten begannen die der Abgeordneten. Wir zählten circa 50 Vertreter der landwirtschaftlichen Kantonalvereine der deutschschweiz. Freilich die Urschwel war nicht repräsentiert, und Bern nicht so zahlreich, wie erwartet; dagegen

Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'. Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'. Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'.

Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'. Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'. Ein möbliertes Zimmer, an Luzern... 1773'.